

Termine und Kontakt

Abgabetermin 4. Mai 2018

Sämtliche zur Teilnahme notwendigen Unterlagen sind bis 4. Mai 2018 einzureichen bei:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Stichwort:

»Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018«

Schloßschmidstraße 3

80639 München

Es gilt das Datum des Poststempels. Bitte beachten Sie bei persönlicher Abgabe, dass die Unterlagen am 4. Mai 2018 nur bis **14.00 Uhr** in der Kammer-Geschäftsstelle abgegeben werden können.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines Festakts im Schloss Schleißheim, voraussichtlich am 13. September 2018.

Prämierung

Der Bayerische Denkmalpflegepreis 2018 wird in den beiden Kategorien »Private Bauwerke« und »Öffentliche Bauwerke« verliehen.

Folgende Prämierung je Kategorie ist vorgesehen:

- Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018 in Gold
- Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018 in Silber
- Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018 in Bronze

Als Preisträger werden der Bauherr und der beteiligte Ingenieur mit einer Urkunde sowie das Bauwerk mit einer Plakette ausgezeichnet. Die Kategorie Private Bauwerke ist zudem mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro für die Bauherren dotiert. Die Entscheidung über die Prämierung sowie die Staffelung der Preissumme trifft die Jury.

Kontakt

Auslober sind die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist:

Kathrin Polzin

Telefon 089 419434-21

k.polzin@bayika.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München

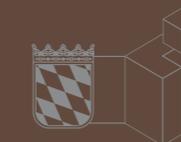
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Auslobung



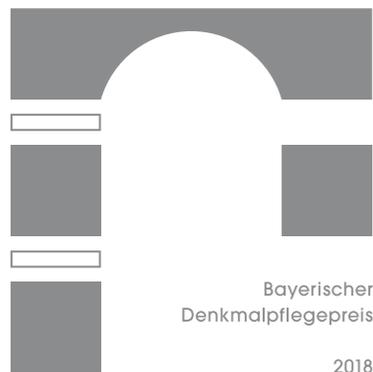
Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Auslobung 2018



Bayern ist in seinen Regionen geprägt von einer Vielzahl historischer Bauwerke und Denkmäler aus allen Epochen. Neben dem natürlichen Reiz der Landschaft und der bedeutenden Wirtschaftskraft des Freistaats machen eben diese Bauwerke Bayern für seine Einwohner so lebenswert und für Gäste aus aller Welt so interessant und faszinierend.

Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der die Eigentümer von Denkmälern, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren und nicht zuletzt eine Vielzahl von Handwerkern beteiligt sind. Eine denkmalgerechte, den heutigen Anforderungen entsprechende und dauerhafte Instandsetzung fordert insbesondere von den beteiligten Planern hohe Kreativität, Einfühlungsvermögen und individuelle Problemlösungen, die über den bei Neubauten üblichen Anwendungsbereich technischer Normen und Richtlinien weit hinausgehen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018 aus.

Mit diesem Preis, der seit 2008 alle zwei Jahre vergeben wird, werden Bauherren gewürdigt, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt von denkmalgeschützten Bauwerken eingesetzt haben.

Die Leistung des Ingenieurs soll maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzung beigetragen haben und wird bei der Preisverleihung gewürdigt.

Ausgezeichnet werden der Bauherr, das entsprechende Bauwerk und der beteiligte Ingenieur. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:

- **Private Bauwerke**
Das Bauwerk befindet sich in Privat- oder Vereinsbesitz.
- **Öffentliche Bauwerke**
Das Bauwerk befindet sich in öffentlicher oder kirchlicher Hand.

Die zum Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018 eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden von der Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Ingenieurleistung**
- **Kreativität**
- **Gestalterische Qualität**
- **Denkmalverträglichkeit**
- **Dauerhaftigkeit**
- **Funktionalität und Praxis-tauglichkeit**
- **Wirtschaftlichkeit**

Teilnahmebedingungen

1

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken,

- die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind, bzw. die Voraussetzungen nach Art. 1 DSchG erfüllen, und
- an denen nach dem 01.01.2011 bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung, Sicherung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen müssen bis zum 30.04.2018 abgeschlossen sein.

Teilnehmen kann der Bauherr, gemeinsam mit einem oder mehreren an der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten.

2

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die mit der Beurteilung der Einsendungen zum Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018 befasst oder daran beteiligt sind.

3

Mit der Teilnahme am Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018 erkennt der Bewerber die Bestimmungen dieser Auslobung an.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Änderungen in der Besetzung des Gremiums der Vorprüfung und der Jury bleiben vorbehalten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4

Der Auslober hat das Recht, die teilnehmenden Projekte mit allen eingereichten Unterlagen im Rahmen einer Dokumentation sowie in Publikationen und Ausstellungen im In- und Ausland honorar- und kostenfrei unter Nennung des Bewerbers zu veröffentlichen.

5

Alle Unterlagen werden nach der Preisvergabe an die vom Teilnehmer angegebene Anschrift zurückgesandt. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung der eingereichten Unterlagen Beschädigungen oder Verluste auftreten, kann hierfür keine Haftung übernommen werden. Bitte geben Sie die genaue Rücksendeadresse auf dem Formblatt an.

Zur Teilnahme am Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018 wird dem Bauherrn empfohlen, sich mit den an der Planungs- und Baumaßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten in Verbindung zu setzen und die Unterlagen gemeinsam zu erstellen.

Alle Teilnahmeunterlagen und einzureichenden Formulare finden Sie unter → www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de